noch wußte man nichts von Eintheilung und Unterabtheilung eines Kriegsheers in mehrere Schaaren. Das Heer war nach Stämmen und diese nach Familien eingetheilt. Führte nun eins der Unterhäupter eine größere Schaar an, zeichnete es sich durch mehreren Muth aus; so überschritt es leicht die noch nicht genau genug bestimmten Gränzen der Subordination und Streitigkeiten und Befehdungen waren unvermeidlich. Der Zug vor Theben und der Trojanische Krieg waren die ersten großen Feldzüge der Griechen. Der letztere ward dadurch nützlich, daß er die ganze griechische Nation vereinigte. Außerdem lernte man hier auch die ersten Grundsätze der Kriegskunst, und mit der hier gemachten Beute kam ein gewisser Wohlstand wenigstens an die Höfe von Griechenland.

§. 15.

Aelteste moralische Grundsätze der Griechen

Schon in der ersten Periode der griechischen Geschichte legten Barden, die zugleich auch die Weisen, Lehrer und Gesetzgeber der damaligen Zeiten waren, den ersten Grund zur nachmaligen Kultur. Sie verbreiteten vermittelst ihrer Gesänge eine gewisse Moral, die, einfach und gedrängt, um desto mehr auf die Herzen ihrer Zeitgenossen wirkte. Vorzüglich brachten sie gewisse Hauptgrundsätze in Umlauf, denen sie durch einen religiösen Anstrich mehr Eingang zu verschaffen wußten. Hieher gehört die Vorstellung von der Heiligkeit der Gränzen, über welche eine eigene Gottheit und der Zeus ορκιος wache: hieher die Lehre von dem Fluch der Götter, der den Mörder

treffe

treffe *), die Begriffe von den Erinnyen, welche jede Beleidigungen rächen, die man ehrfurchtwürdigen Personen, als Eltern und Verwandten, zufüge: hieher die Meinung von den Verwünschungen der Unschuldiggekränkten, die für den Verbrecher die traurigsten Folgen nach sich ziehe. Begieng man in dieser Periode, vorsetzlich, oder unvorsetzlich einen Mord, so wars die Pflicht des nächsten Verwandten, den Mörder wieder zu tödten **). Daher entfloh denn dieser, ohne Hofnung, je zurückkehren zu dürfen, oder man suchte durch gemeinschaftliche Freunde die Anverwandten vermittelst Erlegung eines gewissen Blutgelds zu versöhnen. Da nun aber dergleichen Mittelsper-

so-

*) Zu einer Zeit, wo noch jeder sein eigener Richter und Rächer war, konnte man kein zweckmäßigeres Mittel ausfündig machen, als die Verbreitung der Lehre, daß man durch Mord und alles, was damit in Verbindung steht, die Gottheit beleidige, und daß ihr Fluch früher, oder später den Verbrecher treffe. Die Befleckung mit Blut, verbunden mit dem Nebenbegriff der Schuld und der unausbleiblichen göttlichen Rache, nannte man αγος. Die Strafe für ein solches Vergehn traf, nach damaligen Vorstellungen, nicht blos den Schuldigen, sondern auch seine Familie, ja sogar oft ganze Städte und Stämme wurden deshalb dem Verderben preisgegeben.

**) Auf diese Art rieben sich oft ganze Stämme auf. Dadurch daß die entflohenen Mörder nicht zurückkehren durften; entstanden mehrere Kolonien. Das Blutgeld, womit man sein Vergehen büßte, hieß ατοινα. Doch darf man sich darunter itzt noch kein gemünztes Geld denken, sondern Vieh, oder kostbare Geräthe.

sonen zur Aussöhnung nicht selten fehlten; so entstand mit der Zeit ein eigenes Recht (ἱκετεία) für den Schuldigen, der den Bluträcher beim Zeus um Verzeihung bat. Niemand durfte sich an ihm vergreifen, denn Zeus, als Beschützer desselben, (Ζευς ἱκετιος) nahm von nun an sich seiner an *). Um sich kenntlich zu machen, trug der Flehende (ἱκετης) seine Hände vor sich, und hielt einen mit wollenen Bändern umwundenen Zweig, vom Oelbaum oder Lorbeerbaum. Die Enden des Bandes hiengen über die Hand des Trägers herab. So vermochte ein Mörder unbesorgt selbst in das Haus dessen zu gehn, der das Blut des Ermordeten an ihm zu rächen verpflichtet war. Um die erste Wuth des Bluträchers vorübergehn zu lassen, schlich sich der Schuldige gewöhnlich in Jemandes Haus, und hielt sich an dem Heerd, oder Hausaltar. Oft auch setzte er sich darauf, und in beiden Fällen war er vor der Rache sicher. Dies gab Veranlassung zu den

*) Wer einen Schutzflehenden (ἱκετης) von sich stieß, beleidigte, oder tödtete, auf dem ruhte Blutschuld und nicht nur er, sondern auch seine Nachkommen mußten dafür büßen. Der Zweig, den der Ικετης trug, hieß φυλλας ἱκετηριαι oder θαλλος ἱκετηριος: Band und Zweig zusammen στεμμα oder τα στεμματα. Näherte er sich dem Bluträcher, so warf er sich vor ihm zur Erde und umfaßte sein Knie. Oft auch floh der Mörder in fremde Länder, um sich dort in jemandes Schutz zu begeben. Derjenige nun, zu dem er kam, war verpflichtet, ihn aufzunehmen, zu schützen und zu unterhalten. Niemand durfte sich auch hier an ihm vergreifen; denn er war eine geheiligte Person.

den nachmaligen Asylen, eine Erfindung, die bei der ungemein starken und heftigen Blutrache des Alterthums, die oft ganze Stämme und Familien zu Grunde richtete, von ausgezeichnetem Nutzen war. Nicht weniger nützlich waren auch die damals herrschenden Ideen von der Heiligkeit der Begräbnisse und des Gastrechts. Die Wilden sind gewohnt, die äußerste Grausamkeit gegen ihre Feinde auszuüben. Sie lassen daher ihre Leichname unbeerdigt, den Raubvögeln zur Beute, auf dem Schlachtfelde liegen, oder entweihen sie noch durch allerlei Mißhandlungen. Dadurch aber werden sie noch immer grausamer, fühlloser und unmenschlicher. Um dies zu verhüten, brachten menschenfreundliche Weise die Meinung in Umlauf, daß auf demjenigen, der die Heiligkeit des Begräbnisses verletze, und nicht für die Bestattung der Leichname sorge, samt seiner Familie, der Fluch der Götter ruhe *). Zu einer Zeit, wo noch wenig Verkehr unter den Griechen statt fand, folglich auch keine Wohnungen waren, in denen ein Fremder einkehren konnte, wo die ewigen Befehdungen und der Mangel an feinerem menschlichen Gefühl dem Reisenden wenig Sicherheit versprachen, war die Vorstellung von der Heiligkeit des Gastrechts äußerst wohlthätig. Vermöge desselben war man verbunden, einkehrende Fremde aufzunehmen und ihnen Nahrung und Obdach zu geben **).

Durch

*) Diese Verpflichtung ward durch die Idee noch kräftiger, daß der Todte in der Unterwelt nicht eher zur Ruhe kommen könne, als bis er beerdigt sei.

**) Ζευς ξενιος war der Schutzgott des Gastrechts und der Rächer von jeder Entweihung desselben. Vorzüglich wur-

den

Durch Verletzung dieser Pflicht wurden die Götter beleidigt, von denen man glaubte, daß sie in Menschengestalt oft auf Erden herabkämen, um zu sehen, ob man das Gastrecht (ξενια) heilig halte. So bald die Stämme mehr Gemeinschaft mit einander hatten, so errichtete man Gastfreundschaften, die auf Kinder und Kindeskinder erbten. Solche Gastfreunde beschenkten sich oft ansehnlich *) und da mit der Zeit sich häufig Betrüger für väterliche, oder großväterliche Gastfreunde (ξενιης πατροϊης) ausgaben, so erfand man, um fernere Begrügereien zu verhüten, gewisse Zeichen, (συμβολα) wodurch man sich bewährte.

§. 16.

Heiligkeit des Eides. Oeffentliche Versammlungen.

Noch eine andere Vorstellung, durch deren Verbreitung die ältesten Dichter und Gesetzgeber das rohe ges

den auch die Hausgötter, deren Bildsäulen am Ende des Saals am Heerde standen, durch Verletzung des Gastrechts beleidigt.

*) Diejenigen, die viel reisten und eine große Anzahl von Gastfreunden hatten, konnten sich, wie Menelaos und Odysseus, durch die Gastgeschenke bereichern. In den folgenden Zeiten errichteten oft ganze Städte Gastfreundschaften, wo dann jeder durchreisende Bürger als Freund aufgenommen und bewirthet wurde. Mit den Gastfreunden müssen die Armen (πτωχοι) ohne Schutz und Hülfe, nicht verwechselt werden, die um Aufnahme baten und dann auch ξενοι genannt wurden.